

Das Tötungsdelikt in Zollikerberg

Einsetzung einer Untersuchungskommission

Erklärung von Justizdirektor Leuenberger vor dem Kantonsrat

Justizdirektor Moritz Leuenberger hat am Montag vormittag vor dem Kantonsrat eine Erklärung zum Tötungsdelikt an der 20jährigen Pasquale Brumann durch einen Strafgefangenen auf Hafturlaub abgegeben. Leuenberger nannte die Gewährung des Urlaubs eine «Mitursache» des Verbrechens. Diese Mitursache habe der Staat zu verantworten. Zur Abklärung und Verbesserung des Urlaubsverfahrens wird eine Untersuchungskommission eingesetzt.

tom. Ohne Umschweife bekannte Regierungsrat Moritz Leuenberger vor dem Kantonsparlament, dass der Hafturlaub für den 34jährigen Strafgefangenen *Erich Hauert*, der wegen Doppelmordes an zwei Frauen, mehrerer Vergewaltigungen und Raubüberfällen 1985 vom Zürcher Obergericht zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt worden war, eine «Mitursache» für das Verbrechen an der 20jährigen Pasquale Brumann in Zollikerberg gewesen sei. Diese Mitursache habe der Staat gesetzt und zu verantworten. Es sei deshalb die Pflicht, alles Erdenkliche zu unternehmen, dass sich eine «auch nur viel geringere Katastrophe» nicht wiederhole. Selbst wenn die Urlaubspraxis in interkantonalen Konkordatsvereinbarungen weitgehend geregelt sei und selbst wenn über 95 Prozent aller Urlaube unproblematisch verliefen, dürfe man sich nach einem derartigen Ereignis nicht rechtfertigend auf den Standpunkt stellen, es seien keine Fehler begangen worden, und zur Tagesordnung schreiten.

Bildung einer Untersuchungskommission

Leuenberger will nun abklären lassen, ob das 1988 nach Beizug von Experten begonnene Urlaubsprogramm für Hauert «aus damaliger Sicht» verantwortbar war. Deshalb hat der Justizdirektor die Bildung einer Untersuchungskommission angeordnet. Sie besteht aus dem 1. Staatsanwalt *Marcel Bertschi*, der Jugendanwältin *Elisabeth Schlumpf* und dem Chefarzt der psychiatrischen Klinik Rheinau, *Rudolf Knab*. Die Untersuchungskommission soll einerseits den Fall Hauert und alle weiteren Fälle, in denen in letzter Zeit günstige Urlaubsprognosen nicht erfüllt wurden, auf Verfahrensablauf, strukturelle Mängel, Beurteilungsfehler, Voraussetzbarkeit und allfällige Verantwortlichkeiten überprüfen. Gegebenenfalls sollen Straf- oder Disziplinarverfahren beantragt werden.

Allfällige Gesetzesänderungen

Zum zweiten soll die Kommission auch Vorschläge für ein Urlaubsverfahren erarbeiten, das die Sicherheit der Öffentlichkeit gewährleistet, wobei nicht nur interne Verfahrensabläufe zur Diskussion gestellt werden sollen. Die Kommission soll auch angeben, welche kantonalen und eidgenössischen Gesetze geändert werden müssten. Die Untersuchungskommission sei dabei berechtigt, Expertinnen und Experten beizuziehen, sagte Leuenberger. Für die Reformvorschläge sollen zudem Vertreter der Polizeidirektion, der Justizdirektion und der Anstaltsleitung sowie eine Richterin, die beruflich mit dem Opferhilfegesetz bei Sexualdelikten zu tun hat, beigezogen werden.

Mehr Gewicht für Ankläger und Opfer

Moritz Leuenberger schlägt dabei folgende Ideen zur näheren Prüfung vor, von denen einige bereits bekannt sind: In allen Gremien, die über einen Urlaub befinden, sollen auch Behörden vertreten sein, die sich nicht mit der Resozialisierung

des Täters befassen, nämlich der Bezirks- oder Staatsanwalt, der die Anklage gegen den Täter führte, und eine Vertretung der kantonalen Opferhilfestelle, welche die Rechte der Opfer wahrnimmt. Bei Sexualdelikten soll diesen Gremien auch mindestens eine Frau angehören. Wenn auf psychiatrische Gutachten abgestellt wird, soll auch der Gutachter, der während des Untersuchungsverfahrens tätig war, beigezogen werden. Ausserdem soll eine Zweitmeinung eingeholt werden, die bei Sexualdelikten durch eine Frau abgegeben werden müsste. Die Urlaubsregelung soll ferner nach Täterkategorien «gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen betreffend Rückfallgefahr» erfolgen.

Der Urlaubsstopp für Sexual- und Gewalttäter bleibt nun bis zur Verwirklichung erster sichernder Massnahmen in Kraft. Über die Ergebnisse der Untersuchung sollen die Mitglieder des Kantonsrates zu gegebener Zeit wieder orientiert werden.

Resozialisierungsauftrag weiter erfüllen

Leuenberger erklärte ferner, dass trotz der Untersuchung der Resozialisierungsauftrag, der beachtliche Erfolge aufweise, weiterhin zu erfüllen sei. Der Anspruch auf öffentliche Sicherheit und die Resozialisierung würden sich gegenseitig nicht ausschliessen, sondern würden im Gegenteil letztlich dasselbe anstreben: «eine gewaltfreie und damit sichere Gesellschaft». Es müsse aber zur Kenntnis genommen werden, dass es auch Ausnahmen gebe, die in Krankheit oder in «bewusstem Bekenntnis zur Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten» begründet seien. Es könne *fahrlässig* sein, in diesen sehr wenigen Fällen Risiken einzugehen, weil unschuldige Opfer getroffen werden könnten. «Bei der Frage über Schuld oder Unschuld hat der Angeklagte das Recht, dass im Zweifel zu seinen Gunsten entschieden wird. Bei der Frage der Gefährlichkeit oder Rückfälligkeit eines Täters hat die Öffentlichkeit den Anspruch, dass im Zweifel für ihre Sicherheit entschieden wird», sagte Moritz Leuenberger.